



TOP VIII Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Erhalt der Zusatz-Weiterbildung Phlebologie

Beschlussantrag

Von: Prof. Dr. Johannes Buchmann als Abgeordneter der Ärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski als Abgeordneter der Ärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Anke Müller als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wilfried Schimanke als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-
Vorpommern
Dr. Evelin Pinnow als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-
Vorpommern
Karsten Thiemann als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-
Vorpommern
Prof. Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In der novellierten (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 bleibt die Zusatz-
Weiterbildung Phlebologie erhalten.

Begründung:

**1. Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung sind nicht vollständig in anderen Fächern
enthalten**

Die Zusatzbezeichnung Phlebologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung
und Rehabilitation der Erkrankungen und Fehlbildungen des Venensystems
einschließlich der thrombotischen Erkrankungen. Umfassende Kenntnisse in diesem
Fachbereich werden in keiner Facharztweiterbildung vollständig vermittelt. Die
Zusatzbezeichnung Phlebologie ist daher tatsächlich ein "Zusatz" und nicht in bereits
vorhandenen Facharztweiterbildungen enthalten. Thrombose, Erkrankungen des
Endstrombereichs, d. h. der kutanen Mikrozirkulation, Lymphödem und komplexe
Entstauungstherapie, die Duplexsonographie der peripheren Venen, insbesondere
intraoperativ, Venenfunktionsmessungen wie Phlebodynamometrie und
Fotoplethysmographie, die Sklerosierungstherapie der Varizen, die ätiologisch
ausgerichtete Therapie der chronischen Wunden infolge venöser und lymphatischer
Abflussstörungen, die Kompressionstherapie mit Verbänden, mit medizinischen

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN



Kompressionsstrümpfen sowie mit intermittierend pneumatischer Kompression, die klassische operative Therapie von Venenerkrankungen und insbesondere die geringinvasiven ultraschallgesteuerten endoluminalen Kathetermethoden zur Ausschaltung venöser Refluxes sind zwar jeweils einzeln in unterschiedlichen Facharztweiterbildungen erwähnt, nicht jedoch in der für die Patientenversorgung sinnvollen Gesamtheit und Quantität enthalten.

2. Versorgungssituation: ca. 25 Prozent der Bevölkerung von Venenleiden betroffen

Allein von einem behandlungsbedürftigen Krampfaderleiden ist jede fünfte Frau und jeder sechste Mann betroffen. Hinzu kommen Menschen mit Thrombosen und postthrombotischen Syndromen. Phlebologische Erkrankungen sind mit etwa 25 Prozent Betroffener innerhalb der Bevölkerung eine echte Volkskrankheit, die häufiger ist als andere Volkskrankheiten. Für eine effektive und zielgerichtete Versorgung ist sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für nicht spezialisierte, überweisende Ärztinnen und Ärzte die ausweisbare Bezeichnung "Phlebologie" unverzichtbar für die rasche Orientierung über die erforderliche Kompetenz im Bereich der Venenleiden.